



VERBAND DER WASSERSPORTTREIBENDEN
VEREINE BLAUSTEINSEE 1997 e.V.



Anregungen und Bedenken des VWV zum Landschaftsplan VII

Landschaftsplan VII „Eschweiler / Alsdorf“

27.02.2011

VWV-BEDENKEN-LPVII.DOC

Verband der Wassersporttreibenden Vereine Blausteinsee 1997 e.V.

c/o Wilhelm Fell, Heisterner Straße 29a, 52249 Eschweiler

Vereinsregister: 10 VR R 654 Amtsgericht Eschweiler

Internet: www.vwvblausteinsee.de • E-Mail: geschaeftsfuehrer@vwvblausteinsee.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Vorstellung des VWV	4
3 Historie des Blausteinsee	5
4 Geplante Erweiterung des Naturschutzgebiets	7
5 Ziel der Anmerkungen und Bedenken	10
6 Begründung der Bedenken	11
6.1 Allgemeine Betrachtungen	11
6.2 Beeinträchtigungen aller Wassersportler	12
6.2.1 Undurchdringliche Bojenkette	12
6.3 Beeinträchtigung des Segelsports	13
6.3.1 Eingeschränkte nutzbare Seefläche	13
6.3.2 Langstreckentraining nicht mehr möglich	13
6.3.3 Beeinträchtigung der Jugendlichen-Förderung	14
6.3.4 Beeinträchtigung der Öffentlichkeitsarbeit	14
6.3.5 Zeitliche Einschränkung	14
6.4 Beeinträchtigung des Surfsports	15
6.4.1 Eingeschränkte nutzbare Seefläche	15
6.4.2 Gefährdung bei gesperrtem Südufer	16
6.4.3 Zeitliche Einschränkung	17
6.5 Beeinträchtigung des Tauchsports	18
6.5.1 Einschränkung des regulären Tauchreviers	18
6.5.2 Gefährdung der Taucher	19
6.5.2.1 Höhere Bootsdichte	19
6.5.2.2 Undurchdringliche Bojenkette	20
6.5.3 Einnahmerückgang durch Einschränkungen	20
7 Ausblick	21
8 Anhang	22
8.1 Bisherige Veröffentlichungen und Veranstaltungen	22
8.2 Die Verfasser	22

1 Zusammenfassung

Der VWV und die angeschlossenen Vereine haben einige Anregungen und Bedenken zu der im Rahmen des Landschaftsplans VII „Eschweiler/Alsdorf“ geplanten Ausweitung des Naturschutzgebietes.

Die damit verbundenen Einschränkungen der für den Wassersport nutzbaren freien Seefläche stellen die weitere Ausübung der meisten Sportarten in Frage und gefährden die Zukunft der Vereine und der Investitionen.

Die Segler werden durch die Einschränkung der nutzbaren Seefläche in ihrem Segelbetrieb stark behindert, ein Regattatraining, das zu Top-Ten-Platzierungen der Jugendlichen in Deutschland geführt hat, ist kaum mehr möglich, die Jugendlichen-Förderung und die Öffentlichkeitsarbeit werden beeinträchtigt und die zeitliche Nutzung wird noch weiter eingeschränkt.

Für die Taucher werden die Hälfte des regulären bisherigen Tauchreviers und eine interessante Unterwasserlandschaft gesperrt und weitere Regionen des Sees als Alternative und zukünftige Abwechslung sind danach nicht mehr verfügbar. Die Gefährdung der Taucher erhöht sich, da auf Grund der erhöhten Bootsdichte der Überwassersportler bei einem ungeplanten Aufstieg eines Tauchers außerhalb des Tauchbereichs die Kollisions- und Verletzungsgefahr deutlich erhöht ist.

Die geforderte Bojenkette, die als deutlich sichtbare Abgrenzung und als Barriere nach dem Xantener Vorbild ausgeführt werden soll und damit eine Überquerung nicht mehr zulässt, stellt eine unzumutbare Gefährdung aller Wassersportler dar, da im Notfall ein Erreichen eines Verunfallten im Schutzgebiet nicht mehr gewährleistet ist.

Die ursprünglich geplante Nutzung des Blausteinsees als Naherholungsgebiet für Wassersportler der Vereine und der Bevölkerung ist durch die Nutzungseinschränkung und Gefährdung kaum mehr möglich.

Kurz gefasst:

Der „Status quo“ am See für uns Wassersportler soll erhalten bleiben

2 Vorstellung des VWV

Der „Verband der Wassersporttreibenden Vereine Blausteinsee 1997 e.V.“, nachfolgend kurz „VWV“ genannt, ist der Dachverband der am Blausteinsee aktiven Vereine und bündelt und koordiniert die Interessen der beteiligten Vereine und der Mitglieder.

Im VWV sind die nachfolgenden 10 Vereine zusammengeschlossen mit zurzeit über 3970 (dreitausendneunhundsiebzig) Mitgliedern. Vertreten sind die Sportarten Tauchen, Segeln, Kanusport und Surfen mit Unterstützung der DLRG:

Sportart	Verein	Mitglieder	davon Jugendliche	Anzahl Boote / Surfbretter
Tauchen	Eschweiler Tauchclub (ETC)	207		
Tauchen	FKS Siersdorf Fachschaft Tauchen (FKS)	50		
Tauchen	Stolberger Tauchclub (STC)	150		
Tauchen	Tauchsportfreunde Stolberg (TSFS)	54		
Tauchen	Betriebssportgemeinschaft der RWE Power Weisweiler (BSG)			
Segeln	Segelklub Alsdorf (SKA)	90	10	12
Segeln	Segelklub Eschweiler See (SKES)	235	75	22
Kanu	Eschweiler Kanu Club (EKC)	233	105	
Surfen	Surfclub Blausteinsee (SCB)	33		33
	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	2924		

3 Historie des Blausteinsee

Der Blausteinsee ist von Anfang an als Naherholungsgebiet konzipiert worden und war auch gedacht als Ausgleich für die Einschränkungen durch den Tagebau. Die ursprüngliche Größe sollte 400 ha umfassen, wurde jedoch wegen damaliger Einsprüche aus der Landwirtschaft auf 100 ha reduziert.

Im Planfeststellungsbeschuß ist festgehalten:

„Dieser See soll sowohl der Freizeit und Erholung als auch einem naturorientierten Bereich dienen“¹

Zu diesem Konzept gehörte später auch ein Naturschutzbereich im Norden und Nordosten, der in den Plänen von 1987 nur 15 % der Seefläche betrug. Die Seefläche sollte 100 ha betragen, der Naturschutzbereich also damit 15 ha.

Im Landschaftsgesetz §18 wird unter Punkt 4 als Ziel auch erwähnt:

„der Ausbau der Landschaft für die Erholung“

Die Genehmigung für den Blausteinsee basierte auf dem Wasserhaushaltsgesetz, in dem auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) festgeschrieben wurde. In dieser Festschreibung erfolgte auch bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die am 01.08.1990 in Kraft trat. Diese Untersuchung sah jedoch keine Notwendigkeit zur Nachbesserung des LBP vor.

Auf der Grundlage dieses Verfahrensstandes gab es *bisher auch keine zeitliche Befristung* für die Nutzung der Wasserfläche.

Erst mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung Nr. 270 vom 05.05.2008 der Bezirksregierung sind Eingriffe in diese Nutzungsstruktur entstanden, obwohl es andere gutachtliche Stellungnahmen gab.

Die Stellungnahmen zum Landschaftsplan VII können jetzt den Eindruck erwecken, daß die Auflagen aus der Verordnung eins zu eins übernommen wurden.

Die ursprüngliche Zielsetzung, daß der See auch der Freizeit und Erholung dienen soll, ist in den weiterführenden Planungen kaum wieder zu finden.

¹ Planfeststellungsbeschuß des Kreises Aachen vom 28.07.1993, Seite 12

Ein alter Flächennutzungsplan von 1984 zeigt diese Wasserfläche für die Erholung:

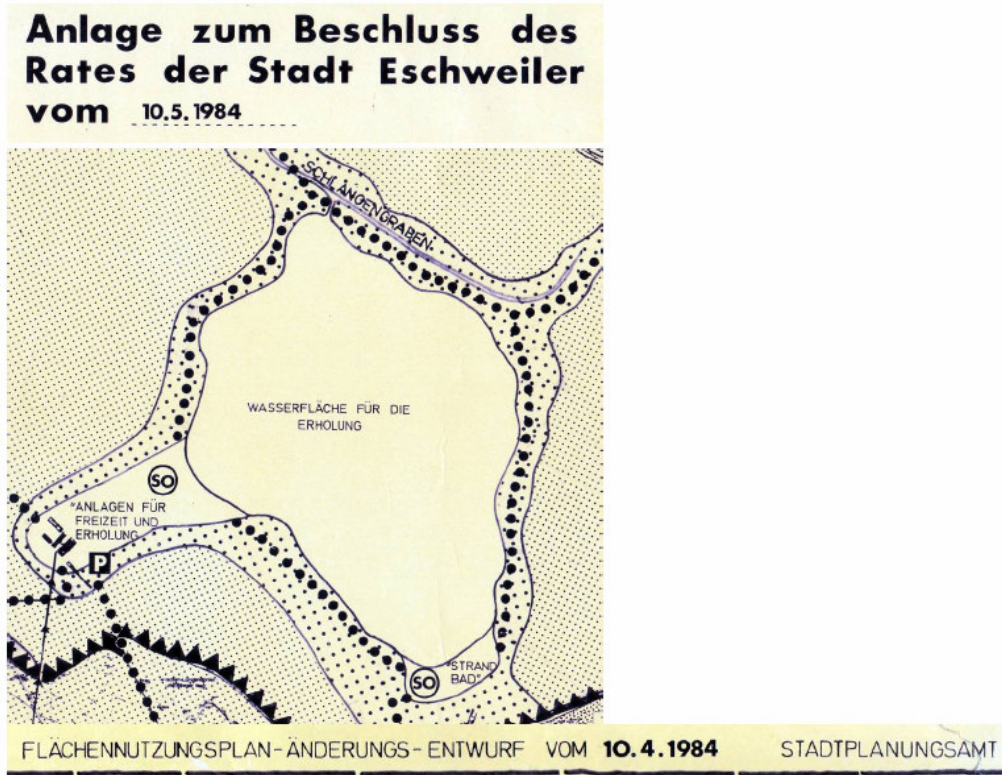


Abbildung 1: Blaustein-See 1984

Das ehemals geplante Stauziel wurde nicht erreicht und die Wasserfläche beträgt heute ca. 93 ha.

Zur Zeit ist der mit einer für alle sichtbaren Bojenkette abgetrennte Naturschutzbereich ca. 19 ha groß. Der Anteil liegt damit bei 20 % der Seefläche und ist somit prozentual als auch absolut größer als früher geplant.

4 Geplante Erweiterung des Naturschutzgebiets

Nach den Vorstellungen des Landschaftsplans VII soll das Naturschutzgebiet von bisher 20 % der Seefläche auf zukünftig 35 % oder 52 % erweitert werden.

In der folgenden Abbildung² ist das geplante Naturschutzgebiet in orange markiert:



Abbildung 2: geplantes Naturschutzgebiet

² Datenquelle: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte zum LP VII Stand November 2010, mit markierter Seegrenze und eingezeichnetem Maßstab

Das vollständige neue Naturschutzgebiet umfaßt 52 % der Seefläche.

Der südliche Bereich, in dieser Abbildung 2 weiß-gepunktet eingerahmt, ist inzwischen unter Auflagen mündlich rückgängig gemacht worden³. Eine schriftliche unbedingte Bestätigung in Form einer aktualisierten Vorlage steht noch aus. Bei Entfall des südlichen Ufers aus dem Naturschutzgebiet würde der Anteil 35 % der Seefläche betragen.

Die nutzbare Seefläche würde bei dem Entfall demnach von 80 % auf 65 % schrumpfen.

Die oben erwähnte aktuelle Bojenkette und die geplante Erweiterung sind in folgender Abbildung gemeinsam dargestellt:

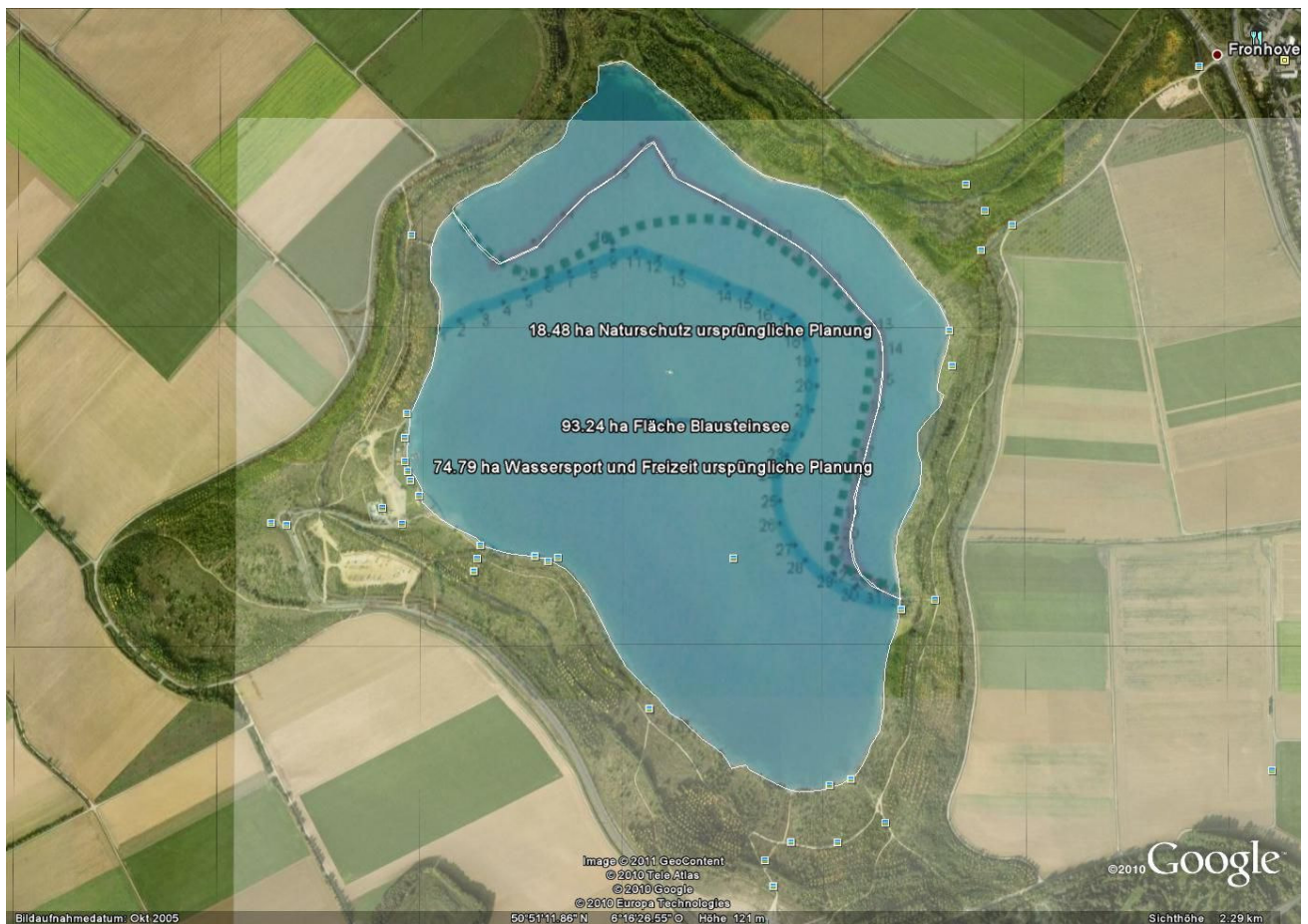


Abbildung 3: aktuelle Bojenkette und Planungen

³ Hr. Pilgrim, in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses in Eschweiler am 27.01.2011

Die aktuelle Lage der installierten Bojenkette im Norden und Nordosten ist mit der weißen Linie dargestellt. Diese am See etablierte Beschränkung von 20 % der Seefläche wird von uns für verträglich angesehen und akzeptiert. Die durchschnittliche Entfernung vom nördlichen und östlichen Ufer beträgt ca. 100m.

Die nördlich im Bereich des Schlangengrabens etwas erweiterte Linie in grün-gepunktet ist aus avifaunistischer Sicht im Jahre 2007 von Dr. Raskin empfohlen worden⁴.

In einem früheren Entwurf des Naturschutzgebiets⁵, der ohne Bürgerbeteiligung entstand, wurde die blaue Linie für die neue Bojenkette vorgesehen. Diese neue Bojenkette ist identisch mit der Grenze aus dem LP VII und würde die Seefläche um 35 % einschränken, ist bisher jedoch nicht umgesetzt worden. Die durchschnittliche Entfernung vom nördlichen und östlichen Ufer beträgt ca. 250m.

Für die Wassersportler am See ist diese neue Bojenkette nicht dokumentiert; weder in der Seeordnung noch auf der Internet-Seite des Blausteinsees, und ist somit nicht sichtbar oder bindend. Diese neue Kette würde bereits eine sehr erhebliche Einschränkung der Nutzung zur Folge haben.

Am 27.01.2011 wurde öffentlich zugesagt,

„alle rechtmäßig ausgeübten Nutzungen dürfen weiterhin ausgeübt werden“⁶

Mit dieser Aussage wird assoziiert, daß das derzeitige Tauchen bis zur aktuellen Bojenkette (weiß) unrechtmäßig ist. Die gewünscht „rechtmäßige“ Grenze (blau) ist jedoch nicht veröffentlicht oder am See umgesetzt.

⁴ Stellungnahme von Dr. Raskin/Hrn. Lück an das Planungsamt der Stadt Eschweiler vom 27.09.2007

⁵ Planfeststellungsbeschuß vom 28.07.1993, Schreiben der Bez.-Reg. Köln vom 21.01.2008

⁶ Zusage in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses in Eschweiler am 27.01.2011

5 Ziel der Anmerkungen und Bedenken

Das Ziel aller im VWV organisierten Wassersportvereine am Blausteinsee ist die Beibehaltung der Bojenkette im aktuellen Stand; siehe weiße Linie oben in „Abbildung 3: aktuelle Bojenkette und Planungen“.

Wir sehen dieses als verträglichen Kompromiß zwischen Naturschutz und der etablierten Nutzung durch die Wassersportler an.

Die geplante NSG-Erweiterung nach dem LP VII würde nach unserer Einschätzung zu einem drastischen Rückgang der Nutzbarkeit und Nutzung und damit der Akzeptanz und Einnahmen führen.

Der See ist „unter den Top-10 und eine Perle“⁷ in Deutschland und hat sich in den letzten Jahren im Einklang mit der wassersportlichen Nutzung entwickelt. Die Beliebtheit darf nicht gefährdet werden.

Kurz gefasst:

Der „Status quo“ am See für uns Wassersportler soll erhalten bleiben

⁷ Dr. van de Weyer am 27.01.2011 in Eschweiler in o.a. Sitzung

6 Begründung der Bedenken

6.1 Allgemeine Betrachtungen

Die im Gutachten von Dr. van de Weyer⁸ dokumentierte gute Qualität des Wassers und des Sees („Sie haben hier eine Perle!“) hat sich in den letzten Jahren entwickelt bei gleichzeitiger Nutzung des Sees durch alle Wassersportler und die Existenz und Mitarbeit der Vereine.

Die Vereine leisten ihren Beitrag zum Naturschutz einerseits durch den Einsatz umweltfreundlicher Sportarten wie Segeln, Surfen, Tauchen und Kanufahren, andererseits durch aktiven Einsatz im und um den See.

Die Vereine, hier vor allem die Segelvereine, leisten durch ihren Einsatz wertvolle soziale Dienste. Dazu gehören beispielsweise Angebote zur sozialen Integration Behinderter, sinnvolle Freizeitangebote für Jugendliche, Erziehung der Jugendlichen zu sozialer Verantwortung, Gesundheitsprävention durch bewegungsorientierte Sportbetätigung, Entwicklung von Umweltbewußtsein durch Sport in und mit der Natur.

Der VWV als Dachorganisation der Wassersportvereine regelt dabei die Nutzungsproblematiken zwischen den Sportarten und Vereinen intern. Der Interessensausgleich funktioniert durch den Verband. Dieses Miteinander gewährleistet eine gemeinsame umwelt- und naturverträgliche Nutzung der Ressourcen am See.

Der See entwickelte sich zu dem anerkannt hervorragenden Zustand unter den etablierten und aktuellen Bedingungen wie Schutzzonen und Nutzung durch den Wassersport.

Eine Anpassung auf die geplanten NSG-Grenzen gemäß Verordnung und LP VII stellt eine Vergrößerung des aktuellen Schutzgebietes dar und führt gesichert zu den hier beschriebenen deutlichen Einschränkungen und Nachteilen. Ein negativer Einfluss und die Folgen dieser Vergrößerung bei der hier geplanten Größe und Lage auf die Vogelwelt und allgemein auf die Natur ist nicht ausreichend untersucht und entkräftet worden.

Das Gutachten, auf dem der LP VII basiert, geht von den NSG-Grenzen aus der Verordnung aus und bestätigt genau diese ohne Änderung. In weiteren Untersuchungen, deren Ergebnisse erst im Laufe

⁸ Strategische Umweltprüfung gem. §14 UVPG, Lanaplan, vom 19.10.2010

des Infoabends am 10.02.11⁹ offen gelegt wurden, wurden die Zonen untersucht, in denen sich die bedrohten Vogelarten vornehmlich tatsächlich aufhalten. Diese Untersuchungen legen durchaus den Schluss nahe, daß Form und Lage des geplanten NSG auch anders aussehen könnte.

Der heutige Stand der Nutzung des Sees war also kein Hindernis für die Natur, sich in der in den Gutachten ausführlich beschriebenen Form zu entwickeln.

Wir sehen somit keinen Widerspruch zwischen Naturschutz und umweltverträglicher Nutzung und halten eine weitere Einschränkung auf Grund von Schutzmaßnahmen für nicht erforderlich und sinnvoll.

Nachfolgend werden allgemeine und sportartspezifische Begründungen angeführt.

6.2 Beeinträchtigungen aller Wassersportler

6.2.1 Undurchdringliche Bojenkette

Im LP VII ist eine Bojenkette gefordert, die als „wirksame mechanische Barriere“ „eine deutlich sichtbare Abgrenzung zwischen den genannten Schutzgebieten darstellt“, die „die Überquerung nicht ohne weiteres zulässt“¹⁰.

Dies stellt eine unzumutbare Gefährdung aller Wassersportler dar, da im Notfall ein Erreichen eines Verunfallten im Schutzgebiet höchst fahrlässig erschwert wird.

Diese „Barriere aus Rohren wie im Beispiel Xantener Seenplatte“ wird auf der Wasseroberfläche installiert. Die Praxistauglichkeit hat sich in Xanten als negativ erwiesen; die Rohre wurden auf Grund der Zerstörung bei hohen Windgeschwindigkeiten und Vandalismus wieder entfernt.

⁹ Öffentliche Infoveranstaltung Eschweiler, 10.02.2011, großer Sitzungssaal

¹⁰ Vorentwurf vom 15.11.2010, Ziffer 5.2-35 Seite 140

6.3 Beeinträchtigung des Segelsports

6.3.1 Eingeschränkte nutzbare Seefläche

Am Blausteinsee kommt der Wind meistens aus südwestlicher Richtung.

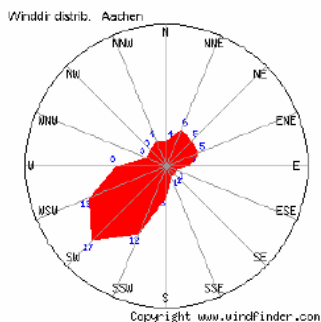


Abbildung 4: vorherrschende Windrichtung am See

Durch die starke Landabdeckung ist ein ca. 300m breiter Bereich vom West- zum Südufer kaum zum Segeln nutzbar.

Die besten Windbedingungen sind daher in der Mitte des Sees und im Nordost-Bereich gegeben.

Gerade im letztgenannten Bereich soll die Seefläche für Segler nun weiter eingeschränkt werden.

Durch diese starke weitere Einschränkung der Seefläche würde die Attraktivität des Segelsports so stark verringert, so daß wir befürchten müssen, daß es für viele Mitglieder uninteressant wird, auf dem See zu segeln und daß diese zu anderen Revieren und Vereinen abwandern würden. Das Gleiche ist für auswärtige Gäste zu befürchten. Die Eignung des Sees für Regatten ist durch die geplante Einschränkung in Frage gestellt.

6.3.2 Langstreckentraining nicht mehr möglich

Fügt man den südlichen Bereich, der in der obigen Abbildung 2 weiß-gepunktet eingerahmt ist, wie ursprünglich geplant dem Naturschutzgebiet hinzu, so daß das vollständige neue Naturschutzgebiet 52 % der Seefläche umfaßt, wird die maximale Länge der Seefläche auf 900m begrenzt.

Damit ist bei Regatten das Langstreckensegeln völlig obsolet.

6.3.3 Beeinträchtigung der Jugendlichen-Förderung

Die Jugendabteilung SAILKIDS, die am See mit eigenen Räumlichkeiten durch die Blausteinsee GmbH gefördert wird, trainiert unter fachkundlicher Anleitung regelmäßig auf dem See. Aus ihren Reihen stellten sie 2010 den deutschen Vizemeister in der OpenBic Klasse sowie weitere Starter unter den Top-Ten.

Diese Förderung ist durch die unzureichende Eignung des Sees bei derart eingeschränkter Seefläche stark gefährdet.

6.3.4 Beeinträchtigung der Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit nutzen Eschweiler Schulen die Boote der Segler im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften. Bei Seefesten, Familientagen der StädteRegion besteht für alle Interessierten die Möglichkeit, in den Segelsport „hineinzuschnuppern“. Bei Ferienspielen lernen viele Kinder den Segelsport kennen.

Dieses hohe Engagement basiert natürlich auch auf den Möglichkeiten und Gegebenheiten, die am See zur Verfügung stehen und die auch aus diesem Grund nicht eingeschränkt werden sollten.

6.3.5 Zeitliche Einschränkung

Bisher ist in der Seeordnung das Segeln im Oktober noch gestattet. Die Verbotszeit für Wassersportler beginnt Ende Oktober. Die im Oktober am Blaustein-See herrschenden guten Winde bei warmen Temperaturen werden von vielen Seglern zum Saisonausklang gerne genutzt.

Der Entwurf zum Landschaftsplan legt auf Seite 34 als Beginn der Verbotszeit den Anfang Oktober fest und beeinträchtigt die Bedingungen für Segler noch mehr.

Wir möchten dringend empfehlen, die zeitliche Begrenzung in der Nutzung für Segler von Ende Oktober bis Ende März festzuschreiben.

6.4 Beeinträchtigung des Surfsports

6.4.1 Eingeschränkte nutzbare Seefläche

Ebenso wie die Segler sind die Surfer auf den Wind angewiesen, der am Blausteinsee meistens aus westlicher Richtung kommt. Unter Berücksichtigung der Landabdeckung im Südwesten ist an den meisten Tagen des Jahres nur die östliche Hälfte des Sees vernünftig besurfbar.

Die aktuelle Situation der Surfer ist wie folgt:

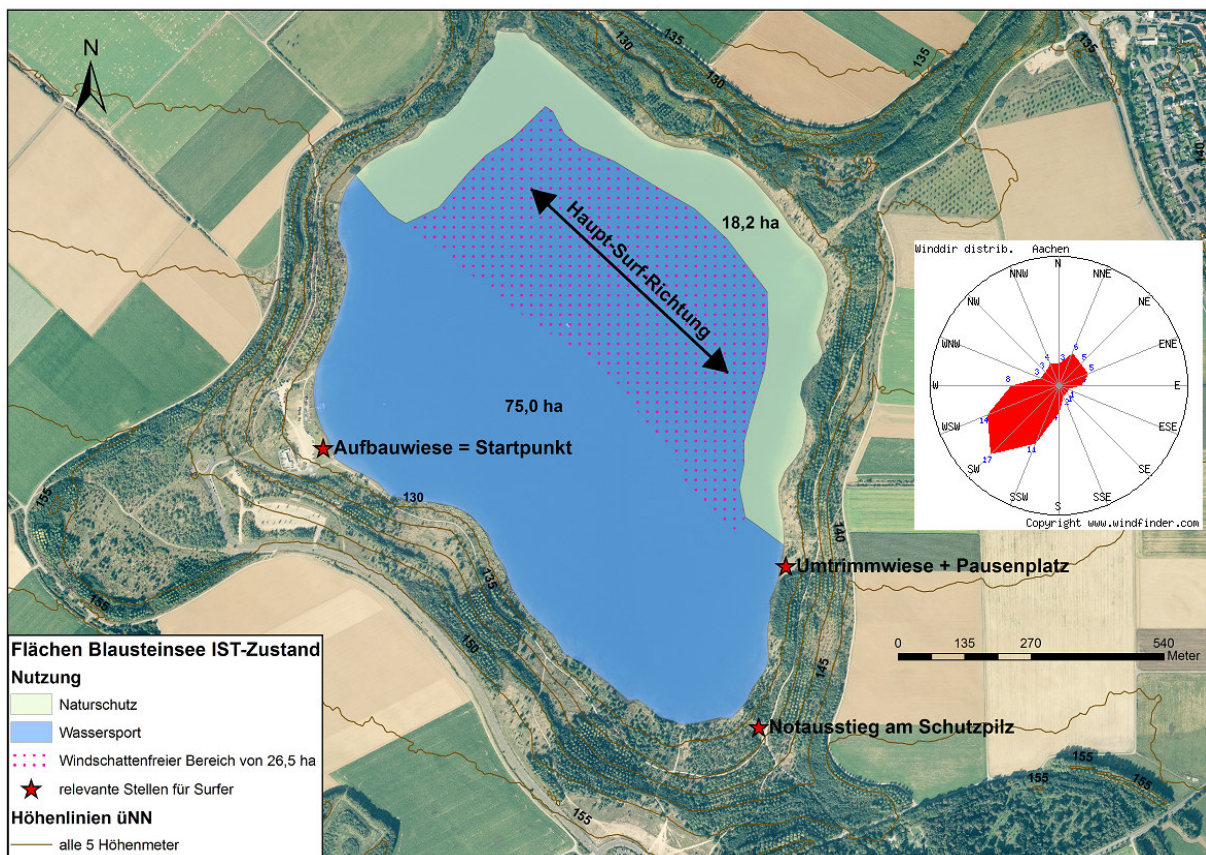


Abbildung 5: aktuelle Situation der Surfer

Hier ist pink gepunktet der Bereich gekennzeichnet, in dem sich die Surfer auf Grund der Windabdeckung im Westen hauptsächlich bewegen. Der Bereich ist ca. 26,5 ha groß; die surfbare Länge mit verwirbelungsfreien Winden beträgt ca. 750 Meter. Der grün markierte Bereich zeigt das durch die aktuelle Bojenkette abgetrennte NSG.

Die im Rahmen des LP VII geplante Vergrößerung des NSG hat auf die Surfer folgende Auswirkung:

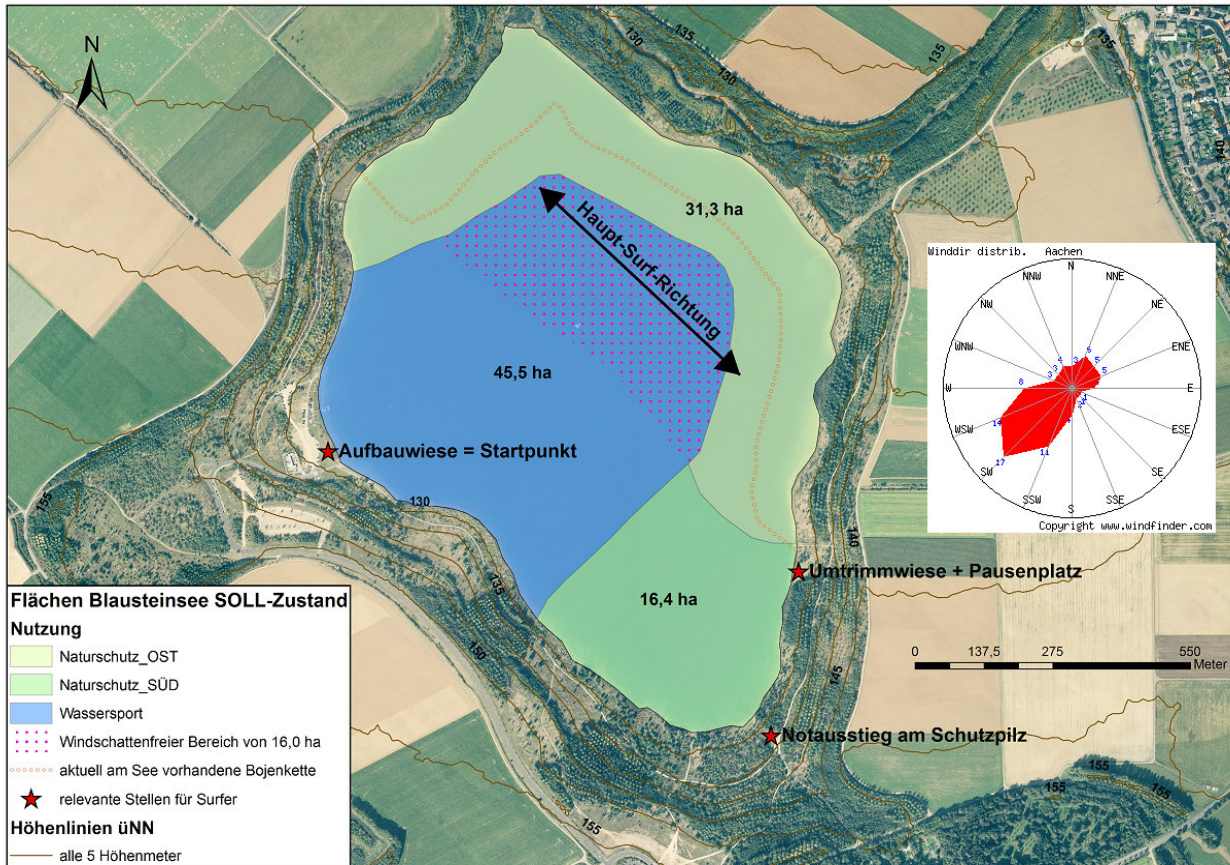


Abbildung 6: Einschränkungen für Surfer

Der Surfbereich wird durch die Vergrößerung des NSG um 40% von 26,5 ha auf nur noch 16 ha verkleinert. Die verwirbelungsfreie surfbare Strecke sinkt von 750m auf 550m und lässt ein vernünftiges Surfen kaum noch zu.

Die Herausnahme des südlichen Zipfels mit einer Größe von ca. 16,4 ha ist in der Diskussion (siehe Kap. 4 Geplante Erweiterung des Naturschutzgebiets). Die Auswirkung dieser Vergrößerung wird im nächsten Kapitel näher erläutert.

6.4.2 Gefährdung bei gesperrtem Südufer

Auf Grund der ungünstigen Lage des Surfeinstieges am Westufer ist ein Zurücksurfen aus dem östlichen Bereich mit erhöhtem Aufwand verbunden. Daher ist der Pausenplatz am Ostufer unterhalb

des bisherigen NSG beispielsweise zum „Nachtrimmen“ des Materials sehr wichtig. Dies geschieht sicherheitshalber und, um die Umwelt zu schonen, an Land auf dem Pausenplatz.

Der Notausstieg am Schutzpilz ganz im Süden des Sees wird bei Materialproblemen zur Bergung des Materials genutzt und dient entkräfteten Surfern wie Anfängern zur sicheren Anlandung. Hier liegt der Vorteil eines abgegrenzten Sees gegenüber dem offenen Meer.

Würde das eben erwähnte südliche Ufer ebenfalls zum Naturschutzgebiet erklärt werden, entfallen der Pausenplatz für die Surfer und der Notausstieg am Schutzpilz im Süden und im Südosten. Der Surfsport am See würde mit einem höheren Risiko behaftet werden als zur Zeit.

Auch im Sinne der Surfer soll der „Status quo“ mit der aktuell angebrachten Bojenkette erhalten bleiben.

6.4.3 Zeitliche Einschränkung

Die zeitlichen Einschränkungen wie oben aufgeführt gelten für Segler und für die Surfer.

Wir möchten auch im Sinne der Surfer dringend empfehlen, die zeitliche Begrenzung in der Nutzung von Ende Oktober bis Ende März festzuschreiben.

Eine Sonderregelung für Starkwindtage in den Wintermonaten, also die Erlaubnis zum Surfen, ist erwünscht, wenn die Vogelwelt dabei nicht gestört wird.

6.5 Beeinträchtigung des Tauchsports

6.5.1 Einschränkung des regulären Tauchreviers

In der Abbildung 3: aktuelle Bojenkette und Planungen ist hier das bisherige abgetrennte Tauchgebiet wie folgt qualitativ eingeblendet:

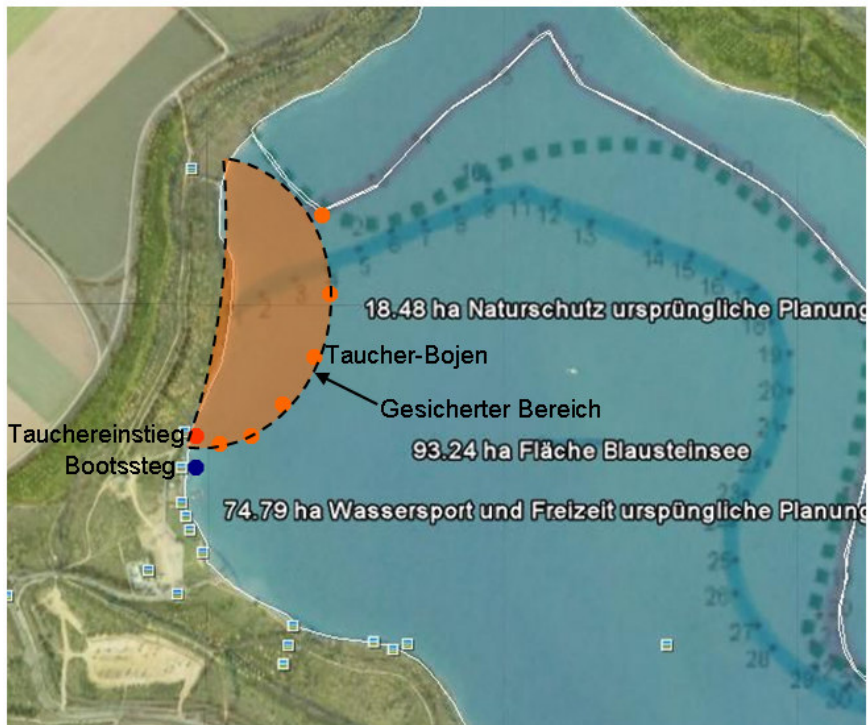


Abbildung 7: bishieriges abgetrenntes Tauchgebiet

Dieses Gebiet ist durch Bojen markiert. Boote dürfen diesen Bereich nicht befahren. Taucher dürfen innerhalb dieses Bereiches jederzeit auftauchen.

Außerhalb dieses Bereiches müssen Taucher vor dem Auftauchen dieses vorher mit einer aufblasbaren Boje anzeigen.

Im Norden unterhalb der bisherigen Schutzzone liegt ein alter versunkener Ginsterwald, der eine der natürlichen Attraktionen des Sees ist. Dieser Wald liegt zum großen Teil innerhalb des neuen geplanten NSG.

Berücksichtigt man jetzt noch, daß der Tauchereinstieg leicht nach Norden versetzt werden soll, verbleibt das Tauchgebiet wie folgt:

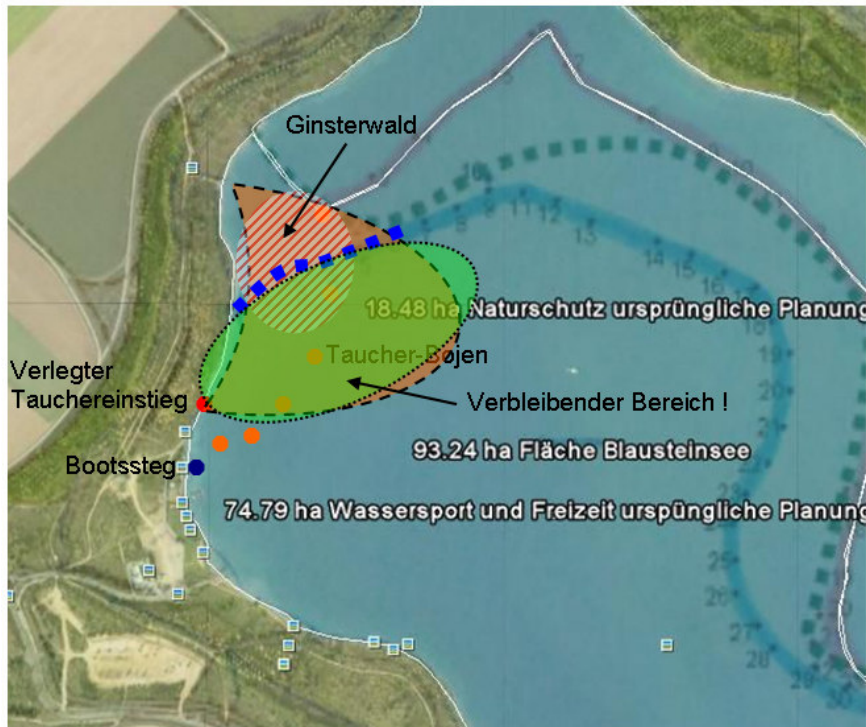


Abbildung 8: restliches Tauchgebiet

Damit würden dann weniger als 50% der jetzigen durchschnittlich genutzten Fläche für Taucher zur Verfügung stehen.

Dies hat zur Folge, daß sich die Taucher im dem viel kleineren Revier zusammen drängen, daß die Attraktivität des Sees stark nachlässt und die Taucher zu anderen Seen abwandern.

6.5.2 Gefährdung der Taucher

6.5.2.1 Höhere Bootsdichte

Infolge der deutlich geringeren Nutzungsfläche des Sees für Überwassersportler (Segelboote, Surfbretter, andere Boote) steigt die Bootsdichte auf der freien Seefläche und ein Taucher, der außerhalb des Tauchbereichs auch unter Nutzung der vorgeschriebenen Boje auftaucht, ist deutlich gefährdeter als bisher.

6.5.2.2 Undurchdringliche Bojenkette

Die Barriere, die oben unter 6.2.1 bereits als Gefährdung aller Wassersportler erwähnt wurde, stellt für die Taucher eine noch höhere Gefährdung dar, da sie auf der Wasseroberfläche installiert ist.

Ein Taucher sieht diese Barriere unter Wasser nicht und kann und darf jederzeit innerhalb des Schutzbereichs auftauchen. Im Problemfall wäre er nicht oder nur schwer zu erreichen.

Die Verantwortungsübernahme dieser Maßnahme durch den Betreiber des Sees ist hier zu klären.

6.5.3 Einnahmerückgang durch Einschränkungen

Den bislang größten Einnahmeposten stellen die Taucher-Entgelte dar. Der Anteil an den Gesamteinnahmen liegt bei ca. 95%¹¹. In den letzten Jahren sind gemäß dieser Veröffentlichung diese Einnahmen von 127.000 Euro in 2007 zuletzt auf 70.000 Euro zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die verfügbaren Park- und Abstellmöglichkeiten am See drastisch zurückgebaut wurden. Standen zu Beginn der Tauchnutzung noch über 400 Parkplätze zur Verfügung, die an sonnigen Tagen und an Wochenenden ausgebucht waren, so verbleiben zur Zeit keine 100 mehr davon.

In unseren Präsentationen (siehe Anhang) haben wir schon frühzeitig aufgezeigt, dass ein Sporttaucher mit seiner schweren Ausrüstung keine großen Wege zu Fuß zurücklegen kann. Steht in direkter Seenähe kein ausreichender Parkraum zur Verfügung, wird dieser See nach dem ersten Besuch nicht mehr angefahren.

Wird jetzt im Rahmen des LP VII auch noch das Tauchgebiet signifikant eingeschränkt, werden weitere drastische Rückgänge unvermeidlich sein.

¹¹ Veröffentlichung in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses in Eschweiler am 27.01.2011

7 Ausblick

Unter der Prämisse der grundlegenden Vorgaben der Verordnung der Bezirksregierung Köln von 2008 und den Anforderungen des Naturschutzes sind wir gerne bereit, an einer einvernehmlichen Lösung aktiv mitzuarbeiten.

Wir sind weiterhin gerne bereit, Kompromissvorschläge unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Vorgaben zu erarbeiten und Ihnen vorzulegen.

Ebenso gerne möchten wir unsere eigene vereins- und verbandseigene Kompetenz und Sachverstand einbringen, damit sich möglicherweise nicht ganz optimale Lösungen aus der Vergangenheit nicht wiederholen.

8 Anhang

8.1 Bisherige Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Der VWV ist bisher bei folgenden Veranstaltungen aktiv in Erscheinung getreten:

- Veranstaltung der CDU bei „Kelche“ in Dürwiß am 14.05.2009
- Weitere Veranstaltung der CDU in der Festhalle Dürwiß am 16.06.2009
- Veranstaltung der SPD in Neu-Lohn am 18.06.2009
- Veranstaltung der SPD bei „Kelche“ in Dürwiß am 30.07.2009

Anlässlich dieser Veranstaltungen hat der VWV eine Präsentation zum Thema „Tauchen im Blausteinsee“ erstellt und in Umlauf gebracht. Hier sind die herausragenden Eigenschaften des Sees bezüglich des Tauchens aufgezeigt, verbunden mit den Umweltschutzbemühungen der Taucher und Wünsche an bessere Naturverträglichkeit. Weiterhin haben die Taucher sinnvolle Voraussetzungen für den örtlichen Tauchsport erarbeitet und derzeitige Einschränkungen erwähnt.

Diese Dokumentation wurde sehr positiv aufgenommen und anlässlich der erheblichen Einnahmerückgänge der letzten Monate bis Jahre sind erste aufgezeigte Maßnahmen bereits umgesetzt worden. Weitere sind in Planung, beispielsweise der Waldparkplatz.

Diese Präsentation liegt den Fraktionen im Eschweiler Rathaus und der Blausteinsee-GmbH vor.

Die Vereine im VWV, z.B. die Segelklubs Alsdorf und Eschweiler, der Surfclub und die Tauchvereine, haben aktiv mitgewirkt am Imagefilm der „Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH“ in Düren.

8.2 Die Verfasser

Diese Anregungen und Bedenken wurden zusammengetragen von Ulrich Mühlhoff unter Mitwirkung der Vereine im VWV und des VWV-Vorstands selbst.

Hr. Mühlhoff ist zertifizierter CMAS-***-Taucher im VDST und hat bisher mehr als 600 Tauchgänge weltweit absolviert. Von den sehr zahlreichen Tauchgängen im Blausteinsee sind sehr viele Unterwasserfotos im Internet auf der Webseite des VWV und der Blausteinsee GmbH veröffentlicht

sowie in den Zeitschriften „tauchen“ und „Sporttaucher“. Videoclips aus dem See liefen im WDR (aktuelle Stunde) und sind im Imagefilm der „Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH“ zu sehen.

Weiterhin ist Hr. Mühlhoff Mitglied des Vorstands des VWV als Kassenwart und Vertreter der Taucher.

An diesen VWV Anregungen und Bedenken haben mitgewirkt:

Volker vom Lehn und Dieter Lauffs (Segelklub Eschweiler See), Heiner Berlipp (Segelklub Alsdorf), Claudia Rabisch und Wolfgang Keip (Surfclub Blausteinsee), Klaus Bartsch und Ingo Bock (FKS Siersdorf Fachschaft Tauchen) und Josef Roessler (Vorsitzender VWV).